

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer
Filialapotheke in 6135 Stans - Mag. Lukas Schultz**

Bezug:

Kundmachung vom 19. Mai 2021 im Boten für Tirol

Nr. 190 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • APO-29/1-2021

**K U N D M A C H U N G
gemäß § 53 i. V. m. § 48 Apothekengesetz
betreffend den Betrieb einer Filialapotheke**

Herr Mag. pharm. Lukas Schultz, Apotheker und Konzessionär der öffentlichen Apotheke „Apotheke Vomp“ in 6134 Vomp, An der Leiten 15, wh. in 6130 Schwaz, Hirschenkreuz 12, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß § 24 Apothekengesetz, RGrBl. Nr. 5/1907, i. d. F. BGBl. I Nr. 50/2021, um die Bewilligung zur Errichtung und den Betrieb einer Filialapotheke in der Gemeinde 6135 Stans, wobei der Standort der Filialapotheke mit der Ortschaft 6135 Stans begrenzt ist, angesucht.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in den Räumlichkeiten des Projekts „Stanser Aupark“ im Stanser Aupark, Stanser Au 1, 6135 Stans nach dessen Realisierung.

Gem. § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der beantragten Filialapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der Filialapotheke innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz geltend machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwaz, 10. Mai 2021

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Vouk